

#### Sitzungsvorlage DS 2010/055

Rechts- und Ordnungsamt Siegfried Schöpfer Alexander Huber Lothar Kleb (Stand: 16.02.2010)

Mitwirkung:

Verwaltungsausschuss nicht öffentlich am 22.02.2010 Gemeinderat öffentlich am 08.03.2010

Aktenzeichen: 732.20

# Marktgebühren

- Anpassung der Gebühren für den Wochenmarkt in der Innenstadt

# Beschlussvorschlag:

- 1. Die Marktgebühren für den Wochenmarkt in der Innenstadt werden zum 01.07.2010 von 60 €/Meter auf 75 €/Meter und Jahr angehoben.
- 2. In der Marktgebührenordnung wird klargestellt, dass keine Umsatzsteuer anfällt.
- 3. Hierzu beschließt der Gemeinderat die beiliegende Satzung zur Änderung der Marktgebührenordnung (Anlage 2).

# 1. Marktgebühren

Die Marktgebühren für alle städtischen Märkte regelt die Marktgebührenordnung vom 22.09.2003. Die letzte Erhöhung der Marktgebühren erfolgte 2003.

Stetig steigende Kosten führen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Kostendeckungsgrades. Aktuell liegt der Kostendeckungsgrad des Wochenmarktes in der Innenstadt bei rund 68 %. Wirtschaftlich betriebene Märkte in Form der kostenrechnenden Einrichtung sollen jedoch mit möglichst wenig Zuschussbedarf auskommen.

Der Wochenmarkt in der Innenstadt ist auch bei den Marktbeschickern sehr beliebt und wirtschaftlich eine attraktive Veranstaltung. So gibt es hier im Vergleich zu den anderen Wochenmärkten in der Weststadt oder in den Ortschaften einen Bewerberüberhang. Eine Gebührenerhöhung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist deshalb nur für den Innenstadt-Wochenmarkt angezeigt.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2003. Die Steigerung der Gebühren um 20 % führte damals zu einem Kostendeckungsgrad von ca. 79 %. Nachdem in den Folgejahren insbesondere durch gestiegene Kosten der Deckungsgrad inzwischen auf 62 % abgesackt ist, was einen jährlichen Zuschussbedarf von derzeit ca. 23.000 € bedeutet, ist eine maßvolle Anhebung der Marktgebühren geboten.

Die Verwaltung schlägt vor die Jahresstandgebühren für den Innenstadt-Wochenmarkt von derzeit 60,00 €/m² auf 75,00 €/m² anzuheben. Der für Imbiss-Stände erhobene 100 %ige Zuschlag bleibt bestehen. Diese Gebührensteigerung um 25 % bewirkt eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades um rund 13 Prozentpunkte auf ca. 75 %. Durch die angepasste Gebühr stehen den Kosten in Höhe von rund 61.000 € zukünftig Einnahmen von ca. 46.000 € gegenüber, dadurch reduziert sich der Zuschussbedarf auf 15.000 € Eine Kostendeckung und damit die Gebührenobergrenze wären erst bei einer Standgebühr von 101,78 € pro Ifm erreicht (Einzelheiten können der beiliegenden Kalkulation entnommen werden).

Für einen Marktstand mit 5 m Frontlänge führt die vorgeschlagene Gebührenanpassung zu einer monatlichen Mehrbelastung von 6,25 € Unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und der städtischen Haushaltslage erscheint diese maßvolle Erhöhung, wenn sie auch prozentual gesehen deutlich ausfällt, gerechtfertigt.

Damit die Gebührenbelastung für die einzelnen Marktbeschicker überschaubar bleibt und nicht allzu überraschend kommt, soll die Gebührenerhöhung erst zum 01.07.2010 in Kraft treten.

#### 2. Umsatzsteuer

In der Marktgebührenordnung wird klargestellt, dass keine Umsatzsteuer anfällt. Diese Frage war schon länger ein Streitthema und hatte zunächst dazu geführt, dass mit Änderungssatzung vom 20.09.2004 die Umsatzsteuer in der Satzung verankert wurde. Durch Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist jetzt abschließend festgestellt, dass die städtischen Marktumsätze umsatzsteuerfrei gehalten werden können.

Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation Anlage 2: Änderungssatzung